

EU Customs & Trade News | EU | Exportkontrolle, übergreifend

03.01.2018

EU/Somalia – Restriktive Maßnahmen: Ausnahmen aus humanitären Gründen möglich

Beschluss (GASP) 2017/2427 des Rates vom 21. Dezember 2017 zur Änderung des Beschlusses 2010/231/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Somalia; ABl. L 343 vom 22. Dezember 2017, S. 78.

Anmerkung:

Die Bereitstellung humanitärer Hilfe in Somalia durch die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen oder Programme, humanitäre Hilfe leistende humanitäre Organisationen mit Beobachterstatus bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen und ihre Durchführungspartner, unterliegt nicht den Finanzsanktionen, die gegenüber Somalia bestehen. Hintergrund der Ausnahmeregelung ist die Resolution 2385 (2017) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.


Dieser Inhalt ist relevant für:

EU / Somalia
Exportkontrolle, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.